

2010

Finanzplatzstrategie 2015

Finanzplatzstrategie 2015

Ausgangslage und Ziele

Der Finanzplatz ist für den Wohlstand in der Schweiz der bedeutendste Sektor. Er erwirtschaftet gut 12% des Bruttoinlandproduktes, trägt 12-15% zu den Steuereinnahmen bei und bietet 195'000 gut qualifizierte Arbeitsplätze. Das Bankgeschäft in und aus der Schweiz wird durch zwei schwergewichtige Geschäftssektoren geprägt: Das Retail- und das Firmenkundengeschäft im schweizerischen Binnenmarkt und das internationale Vermögensverwaltungsgeschäft in und aus der Schweiz. Weiter hat die Schweiz die Finanzkrise – anders als die Konkurrenzfinanzplätze – sehr gut bewältigt. Die Staatshilfe an eine Bank wurde bereits mit Gewinn für den Fiskus zurückbezahlt. Eine vergleichsweise sehr tiefe Staatsverschuldung bietet optimale Wachstumschancen. International steht der Finanzplatz aber vor grossen Herausforderungen. Im Gefolge der Finanzkrise und der daraus resultierenden hohen Staatsverschuldung vieler grosser Länder hat sich der Druck auf international erfolgreiche Finanzplätze wie z.B. die Schweiz zu einer verstärkten Kooperation in Steuerfragen erhöht. Die vorliegende Finanzplatzstrategie 2015 hat zum Ziel, Wachstumschancen für die beiden zentralen Geschäftssektoren zu generieren.

Eckwerte der Strategie

Die Finanzplatzstrategie 2015 basiert auf vier Pfeilern. Sie wurde eng mit der Schweizer Regierung erarbeitet und ist Bestandteil ihrer im Dezember 2009 verabschiedeten Finanzmarktstrategie:

1. Konzentration auf versteuerte Vermögen

Die Schweizer Banken werden sich in Zukunft auf die Akquisition und die Verwaltung von versteuerten Vermögen konzentrieren. Erreicht wird dies, in dem in Steuerfragen der globale Standard von OECD 26 umgesetzt wird, der Amtshilfe im Einzelfall bei sämtlichen Steuerdelikten vorsieht. Für das Ausland wird somit die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufgegeben. Um die Umsetzung der internationalen Amtshilfe zu regeln und die Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss ein Amtshilfegesetz rasch in Kraft treten. Eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen für Kunden mit Steuersitz in der Schweiz ist demgegenüber nicht zwingend, ja wäre zum jetzigen

Zeitpunkt wegen der heftig geführten innenpolitischen Diskussionen sogar kontraproduktiv für die Umsetzung der Strategie.

2. Regularisierung von un versteuerten Vermögen

Das über lange Jahre sorgfältig aufgebaute Vertrauen der ausländischen Kundschaft in die Rechtssicherheit der Schweiz respektive die Treuepflicht der Schweizer Bankiers bedeutet, dass die Regularisierung bisher unsteuerter Kundenvermögen der zentrale Punkt jeder Zukunftslösung mit dem Ausland sein muss. Diese Regularisierung kann im Rahmen der nachstehend erläuterten Abgeltungssteuerlösung entweder durch eine einmalige, respektive gestaffelt erfolgende Zahlung eines Prozentsatzes auf dem verwalteten Vermögen oder durch Eintritt der Verjährung erfolgen. Als weitere Lösung ist ein Offenlegungsverfahren durch das Land des Steuerpflichtigen denkbar. In jedem Fall ist die Bereitschaft des betreffenden Staates erforderlich, in einer Vereinbarung mit der Schweiz eine Lösung zu finden, die auch den Interessen des steuerpflichtigen Kunden in angemessener Weise Rechnung trägt. Dabei können die Lösungen entsprechend den Gegebenheiten im jeweiligen Vertragsstaat unterschiedlich sein.

3. Schutz der Privatsphäre

Der Schutz der Privatsphäre nimmt in der Schweiz in allen Bereichen des Lebens einen zentralen Stellenwert ein. Dies gilt auch für die finanzielle Privatsphäre. International wird seit langem anerkannt, dass dieser Schutz kein Hindernis bei der erfolgreichen Bekämpfung der organisierten Kriminalität darstellt. Mit der Umsetzung der neuen Finanzplatzstrategie kann die Privatsphäre auch bei gleichzeitiger Vermeidung resp. Bekämpfung von sämtlichen Steuerdelikten von Bankkunden aus dem Ausland gewahrt bleiben. Den gläsernen Bankkunden lehnen wir entschieden ab. In diesem Sinn ist auch der automatische Informationsaustausch, wie er innerhalb der EU im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie verlangt wird, nicht akzeptabel. Als gleichwertige Lösung zum automatischen Informationsaustausch haben die Banken in der Schweiz das Modell einer umfassenden Abgeltungssteuerlösung entwickelt. Damit können sämtliche steuerbaren Vermögenserträge und Kapitalgewinne entsprechend dem Steuerrecht des jeweiligen Vertragsstaates erfasst, die darauf geschuldeten Steuern zurückbehalten und auf anonymer Basis an den zuständigen Fiskus abgeführt werden. Abgeltungssteuern werden auf dieser Basis für

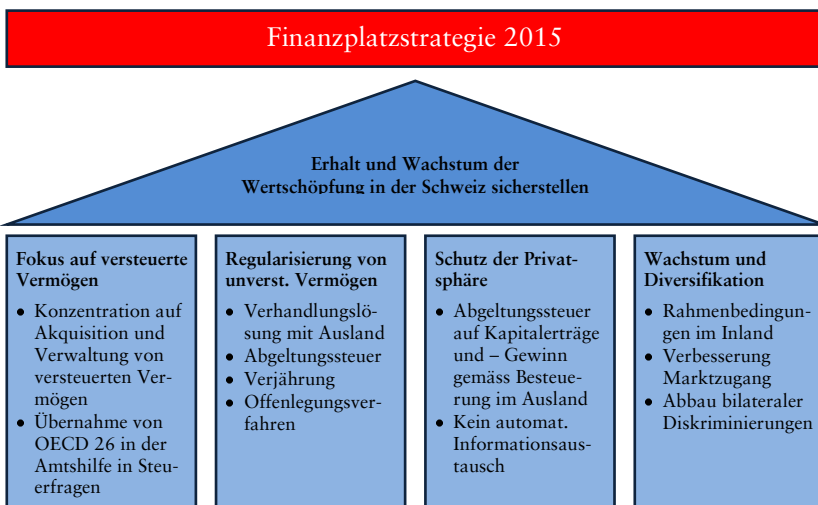
Vermögen von Steuerpflichtigen bei inländischen Zahlstellen bereits in 19 EU-Mitgliedstaaten erhoben und sind somit bestens etabliert.

4. Wachstum durch bessere Rahmenbedingungen im Inland und erleichterten Marktzugang

Für die Schweizer Volkswirtschaft ist ein starker Finanzplatz von grosser Bedeutung. Voraussetzung dafür ist Wachstum, das nur durch eine permanente Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit erreicht werden kann. Dafür stehen in erster Linie die Banken selber in der Verantwortung. Der Kunde und sein Nutzen müssen noch stärker im Zentrum aller Bankgeschäfte stehen. International sind dann als Gegenleistung der Marktzugang für Finanzdienstleistungen aus der Schweiz zu verbessern und bestehende bilaterale Diskriminierungen abzubauen. Ein verbesserter Marktzugang ist deshalb wichtig, weil er den Produktionsstandort, die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im schweizerischen Finanzsektor langfristig sicherstellt.

In der Schweiz ist schliesslich als Voraussetzung für Wachstum und Wertschöpfung die Heterogenität der Bankenlandschaft mit ihren unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten zu fördern. Diese Vielgestaltigkeit ist eine zentrale Grundlage für die Stabilität und die Reputation der Branche. Die jüngste Finanzkrise hat gezeigt, dass gerade die starke Verankerung der vor allem auf den Inlandmarkt orientierten Banken mit ihren engen Kundenbeziehungen massgeblich zur Solidität und Reputation beigetragen hat. Damit diese Heterogenität weiterhin sichergestellt bleibt, gilt es die gesetzlichen, regulatorischen und steuerlichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. So setzt sich die Schweizerische Bankiervereinigung für eine differenzierte und verursachergerechte Gesetzgebung bzw. Regulierung in der Schweiz ein. Wichtig ist, dass gerade in der anstehenden Regulierungsdiskussion rund um die systemisch wichtigen Banken in der Schweiz keine unbesehene Übertragung auf die Inlandbanken erfolgt. Dies betrifft beispielsweise eine mögliche Verschärfung von Liquiditätsvorschriften oder bei Vergütungsfragen. Dann sind optimale Rahmenbedingungen zu fördern, damit die Bedürfnisse der Privat- und Firmenkunden in der Schweiz im Retail-Bereich und auf dem Hypothekarmarkt so befriedigt werden können, dass die Kreditversorgung zugunsten der Realwirtschaft zu Konditionen angeboten werden kann, die Wachstum und Wohlstand ermöglichen. Konkret gilt es die wachstumshemmende Stempelsteuer phasenweise abzuschaffen, das Wohneigentum weiter zu

fördern und das bewährte Steuersystem in der Schweiz mit den drei Pfeilern Vertrauen mittels Selbstdeklaration, Verrechnungssteuer und Durchsetzungsmechanismen via hohen Straf- und Nachsteuern beizubehalten. Die Gründung einer sich im Besitz des Bundes befindenden und weniger regulierten Postbank wird weiterhin abgelehnt. Ferner muss die Schweiz ein führender Ausbildungs- und Innovationsstandort werden, der auch den Bedürfnissen der inlandorientierten Banken beispielsweise bei Fragen zur Entwicklung des Retailgeschäfts oder des Hypothekemarkts Rechnung trägt.



Die oben dargelegte Finanzplatzstrategie 2015 erfüllt mit der Übernahme von OECD 26 die Forderungen der G20 resp. der OECD. Kein Land ausserhalb der EU geht bilateral weiter. Zusätzlich dazu offeriert die Schweiz dem interessierten Ausland mit der Abgeltungssteuer eine attraktive und effizient umsetzbare Lösung, wie sie keine andere Jurisdiktion anbietet.

Das Schweizer Angebot ist klar, glaubwürdig und attraktiv. Es besteht aus heutiger Sicht keine Notwendigkeit für weitergehende Massnahmen beispielsweise zur Garantie der Steuerehrlichkeit, mindestens solange sie keinem internationalen Standard entsprechen oder in der Praxis kaum umsetzbar sind (z.B. Selbstdeklaration oder Waiver). Eine Prüfpflicht und eine daraus abgeleitete Verantwortung des Bankiers für die Steuerehrlichkeit seiner Kunden lehnen wir grundsätzlich ab.

• Schweizerische Bankiervereinigung
Aeschenplatz 7
Postfach 4182
CH-4002 Basel
T +41 61 295 93 93
F +41 61 272 53 82
office@sba.ch
www.swissbanking.org